

Sanitätsgehilfe / Sanitätsgehilfin

BERUFSBESCHREIBUNG

Der Beruf Sanitätsgehilfe/Sanitätsgehilfin wurde mit der Einführung des Sanitätergesetzes 2002 (SanG) aufgehoben. Ausbildungen im Sanitätsdienst erfolgen seither zur Rettungs- und Notfallsanitäter*in.

Personen die eine Ausbildung zum Sanitätsgehilfen/zur Sanitätsgehilfin absolviert haben, die Berufsberechtigung besitzen und überdies eine aufrechte Berechtigung zur Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten besitzen, sind berechtigt, den Beruf Rettungssanitäter*in auszuüben und die Berufsbezeichnung "Rettungssanitäter*in" zu führen. Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinen die keine Berechtigung zur Durchführung der Defibrillation hatten, mussten eine entsprechende Ausbildung in der Defibrillation nachholen, andernfalls erlosch ihre Berufsberechtigung.

Berufs- und Ausbildungsbeschreibungen findest du beim Beruf Sanitäter*in.

Ausbildung